

Merkblatt

Copernicus-Preis

Mit dem Copernicus-Preis zeichnet die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zusammen mit der Fundacja na rzecz Nauki Polskiej (FNP, Stiftung für die polnische Wissenschaft) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für herausragende Leistungen in der deutsch-polnischen Forschungszusammenarbeit aus.

I Zielsetzung des Programms

Die DFG und die FNP zeichnen mit dem Copernicus-Preis alle zwei Jahre zusammen jeweils eine Wissenschaftlerin bzw. einen Wissenschaftler in Polen und eine Wissenschaftlerin bzw. einen Wissenschaftler in Deutschland für herausragende Leistungen in der deutsch-polnischen Forschungsk Kooperation aus. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten sich in ihrer Expertise ergänzen und an gemeinsamen wissenschaftlichen Fragestellungen arbeiten. Die Ergebnisse der Kooperation sollen auf höchstem Niveau sein und der Forschung neue Perspektiven eröffnen. Die beiden Laureatinnen bzw. Laureaten können das Preisgeld von jeweils 100.000,- Euro im Einklang mit dem satzungsgemäßen Förderauftrag von DFG und FNP zur Finanzierung ihrer Forschung einsetzen.

II Nominierungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Nominierung ist die Promotion und eine aktive Forschungstätigkeit in einer deutschen bzw. polnischen Hochschule oder Forschungseinrichtung. Das Auswahlgremium berücksichtigt Nominierungen von Seiten Dritter oder Eigennominierungen. Eine fachliche Festlegung des Preises gibt es nicht.

Der Preis kann einer Wissenschaftlerin bzw. einem Wissenschaftler nicht ein zweites Mal verliehen werden.

Ein entsprechender Vorschlag kann von allen promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die an einer deutschen oder polnischen Hochschule, an einer deutschen oder polnischen Forschungseinrichtung oder an einer deutsch-polnischen Institution tätig sind, eingereicht werden.

III Nominierungen

Nominierungen müssen innerhalb des von der DFG und FNP festgelegten und veröffentlichten Ausschreibungszeitraumes eingehen. Sie sollten die folgenden Dokumente in englischer Sprache enthalten:

1. Eine Würdigung (Darstellung der gemeinsamen wissenschaftlichen Leistung).
2. Tabellarische Lebensläufe.
3. Eine Liste mit bis zu 10 aus nachweislich gemeinsamer Forschung resultierenden Publikationen.
4. Ein zusätzliches externes Empfehlungsschreiben für beide vorgeschlagenen Personen, im Fall der Selbstnominierung zwei externe Empfehlungsschreiben.

Die Nominierung kann nur dann an das Auswahlgremium weitergeleitet werden, wenn die unter Ziff. 1 bis 4 genannten Angaben vollständig und rechtzeitig eingereicht werden.

Die näheren Modalitäten zur Einreichung legt die durch DFG und FNP auf ihren jeweiligen Internet-Seiten zu veröffentlichende Ausschreibung fest.

IV Auswahlverfahren

Die Vorschläge werden gesammelt, auf Vollständigkeit und formale Übereinstimmung mit den Nominierungsvoraussetzungen geprüft und an das Auswahlgremium weitergeleitet.

Das Auswahlgremium setzt sich aus acht Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern zusammen, von denen jeweils vier in Deutschland und vier in Polen tätig sind. Die Gremienmitglieder aus Deutschland werden von der DFG und die aus Polen von der FNP für jeweils vier Jahre berufen. Auf deutscher Seite erfolgt die Ernennung der Mitglieder des Auswahlgremiums durch das Präsidium der DFG.

Das Auswahlgremium kann um bis zu zwei weitere Mitglieder aufgestockt werden, um die Nominierungen fachlich abzubilden. Auch diese Personen sollten nach Möglichkeit zu gleichen Teilen aus Deutschland und Polen kommen. Für die Auswahlentscheidungen des Gremiums ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die feierliche Preisverleihung erfolgt abwechselnd in Polen und in Deutschland.